

Bekanntmachung

der Gemeinde Ainring

über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarfsflächen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 16.10.2018 einen Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarfsflächen“ mit Grünordnungsplan im Regelverfahren neu aufzustellen.

Das vorliegende Planungsgebiet zwischen Salzstraße und Schwimmbadstraße ist geprägt durch Schul- und Sportflächen sowie nordwestlich der Schwimmbadstraße durch das Erlebnisbad.

Auslöser für die vorliegende Planung war unter anderem die Suche nach einem endgültigen Standort für einen Kindergarten. Dieser besteht derzeit in Form einer Übergangslösung im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes.

Aufgrund der Planung in einem Bestandsgebiet und der unmittelbaren Nachbarschaft von bestehenden und geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule, Kindergarten, Sportanlagen, etc.) zu bestehenden Wohngebieten, teilweise auch zu Gewerbegebieten, kommt der Prüfung des Immissionsschutzes große Bedeutung zu.

Gleichzeitig gelten innerhalb des Geltungsbereiches rechtsverbindliche Bebauungspläne, deren Inhalte obsolet geworden sind. Die bauliche Umsetzung aktueller Bedarfe (z.B. Kindergarten, ggf. Schulerweiterung, Kunstrasenplatz, Skaterplatz, Streetballplatz, etc.) ist aufgrund fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen nicht möglich.

Die grundlegenden Ziele für das Planungsgebiet sind wie folgt:

- Schaffung einer städtebaulichen Ordnung innerhalb des Planungsgebietes unter Berücksichtigung des Bestandes und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und zukünftiger Bedarfe der Gemeinde Ainring.
- Findung geeigneter Standorte für diverse Nutzungen des Gemeinbedarfs, wie z.B. Kindergarten, Sportplätze unterschiedlicher Größenordnungen, 400-m-Rundbahn mit Spielfeld, Allwetterplatz, Bolzplatz, Basketballplatz, Skaterplatz
- Prüfung der verträglichen Anordnung der vorgenannten Nutzungen vor dem Hintergrund der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Einhaltung der aktuellen Bundesimmissionsschutzverordnungen (Sportlärm, Anlagenlärm)
- Weiterentwicklung vorhandener Wohngebiete hinsichtlich einer Erweiterung der Nutzungsvielfalt.
- Sicherung der Erschließung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Mitterfelden der Gemeinde Ainring. Der Umgriff ist aus folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

30.12.2020 bis zum 15.02.2021

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie

Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung). Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarfsflächen“ eingesehen werden.

Gegenstand der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der vom Stadtplanungsbüro Breunig mit Fisel und König Landschaftsarchitekten, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.12.2020 mit Begründung vom 08.12.2020.

Mitterfelden, 21.12.20

gez.

Martin Öttl

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 53 vom 29.12.2020

Anschlag an den Ortstafeln

vom 29.12.2020 bis 15.02.2021